

Beschlussvorlage

01/2015/0356

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	16.07.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024-B15-1AAE

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.07.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Bürokomination aus 2 Stück Containern – Fl.Nr. 142/6 Gemarkung Denklingen – Bischof-Müller-Straße 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 142/6 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind hier nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag Bischof-Müller-Straße 5